

**Sitzungsvorlage Nr. 0449/2013**



<b>Federführendes Amt:</b>	Bauamt		
<b>Behandlung</b>	<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	10.09.2013	öffentlich

**Anbringung einer Werbeanlage an dem Wohn- und Geschäftshaus Backnanger Straße 13 in Rudersberg**

**Beschlussvorschlag**

Das gemeindliche Einvernehmen für die beantragte Lichtwerbeanlage an dem Wohn- und Geschäftshaus Backnanger Straße 13 wird hergestellt.

**Sachverhalt**

Anstelle der bisherigen Werbeanlage an der nordöstlichen Gebäudeecke des Wohn- und Geschäftshauses Backnanger Straße 13 soll eine neue Lichtwerbeanlage angebracht werden.

Die Werbeanlage besteht aus zwei Auslegern, die innen beleuchtet sind. Beide Teile sind 76,30 cm breit. Der obere Werbeteil ist 91 cm und der untere ca. 30 cm hoch.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Dahlienweg / Backnanger Straße“ aus dem Jahr 1993. Mit der Werbeanlage wird die Baulinie im Norden überschritten. Nach Ziffer 2.7 der bauordnungsrechtlichen Vorschriften sind Werbeanlagen genehmigungspflichtig und dürfen im Bereich der Dachflächen nicht angebracht werden.

**Stellungnahme der Verwaltung**

Die beantragte Werbeanlage entspricht der bisherigen Werbeanlage und vergleichbaren Lichtwerbeanlagen entlang der Backnanger Straße. Die Überschreitung der Baulinie ist im Hinblick auf die bereits vorhandene Werbeanlage und Eingangsüberdachung vertretbar.

Die Werbeanlage fügt sich ein. Belange der Gemeinde sind nicht berührt.

Anlage/n:

1 Lageplan, 1 Ansicht